

**Landratsbeschluss  
betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits für die  
Ergänzung der Programmvereinbarung über die  
Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms  
Regionalpolitik 2020-2023**

vom ...<sup>1</sup>

---

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 75 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 21. Oktober 2009<sup>2</sup>,

beschliesst:

**1.**

Zur Finanzierung der mit dem Bund abgeschlossenen Ergänzung der Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik für die Jahre 2020-2023 wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 860'000 (Bruttobetrag, inklusive der in Aussicht gestellten Bundesleistungen in der Höhe von Fr. 600'000) für die Gewährung von à fonds perdu-Beiträgen im Rahmen des NRP-Pilotprogrammes für Berggebiete bewilligt.

**2.**

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsidentin

Landratssekretär

---

<sup>1</sup> A 2020,

<sup>2</sup> NG 511.1